



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

KUNDMACHUNG

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Anlage Prüller-Pörschach“/Revision 2022

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See beabsichtigt auf Grundlage der §§ 38 und 39 in Verbindung mit § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021 i.d.g.F., für die Parzelle 941/1 KG 72152 Pörschach am See, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Anlage Prüller-Pörschach“/Revision 2022“

laut Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen im Bauamt der Gemeinde Pörschach am Wörther See, 1. Stock, in der Zeit vom

11. November 2022 bis einschließlich 11. Dezember 2022

zur Einsicht auf. Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Pörschach am Wörther See während der Parteienverkehrsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://poertschach.gv.at/> bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Pörschach am Wörther See schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Die Bürgermeisterin

LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz, eh

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Amtstafel: **angeschlagen am: 11.11.2022**
abgenommen am: 11.12.2022

Homepage: <https://poertschach.gv.at/>

- Homepage der Gemeinde Pörschach am Wörther See zur öffentlichen Kundmachung
- Elektronische geführtes Amtsblatt der Gemeinde Pörschach am Wörther See

